



# URKUNDE

## UMSETZUNG ARTIKEL 146 GG - DIE MACHT GEHT VOM VOLKE AUS -

Eine Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes über die Formen und die Inhalte seiner politischen Existenz

Das Grundgesetz der BRD ist keine Verfassung  
Grundgesetz Artikel 146 und Geltungsdauer

Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.  
Bonn a. Rh., 23. Mai 1949

Für die Umsetzung Artikel 146 GG nehme ich mein Grundrecht in Anspruch

Ich beschließe in freier Entscheidung,  
die deutsche Verfassung vom 11. August 1919 anzunehmen.

### BEGRÜNDUNG

Deutschland darf bei den Siegermächten nur mit dieser Verfassung Friedensverträge unterzeichnen und wird in den Grenzen vom 31.12.1937 wieder hergestellt. Damit hat Deutschland seine Ansprüche nach internationalem Völkerrecht nicht verwirkt.

Wenn die Friedensverträge unterzeichnet und die rechtlichen Ansprüche geklärt sind, bin ich gewillt, über eine neue Verfassung abzustimmen und sie anzunehmen.

Ausweis / Reisepass Nr.

Vorname Name

Straße

PLZ/Ort

Vorname, für mich vollzogene Unterschrift des/der Burger Lohmann  
geb. am 11.11.1962, ausgewiesen durch Personalausweis Nr. 1183134601

wohnhaft in 15569 Woltersdorf, Waldstraße 23

wird hiermit beglaubigt.

Woltersdorf, 23.02.2012

Datum 23.02.2012

Burger  
Unterschrift

Bauer



Die Urkunde stärkt die Einheit und Freiheit Deutschlands, den Weltfrieden und macht uns Bürger reich. Sie bleibt mein Eigentum und dient als Nachweis.

DIE VERFASSUNG SCHÜTZT DEN BÜRGER  
DER BÜRGER SCHÜTZT DIE VERFASSUNG

